

Biotonne – Fremdstoffe stören das Recycling

Bioabfall richtig trennen

Getrennt gesammelter Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff! Denn: In einer Vergärungsanlage wird daraus Biogas gewonnen, das der Strom- und Wärmeproduktion dient. Der Gärrest wird zu Kompost, der als Dünger in der Landwirtschaft zum Einsatz kommt. Das funktioniert aber nur, wenn keine Fremdstoffe den Verarbeitungsprozess stören.

Keine Kunststoffe in die Biotonne

Kunststoffe zersetzen sich im Vergärungsprozess nicht. Das gilt auch für die sogenannten kompostierbaren Biokunststofftüten oder Kaffeekapseln. Diese Fremdstoffe lassen sich nicht oder nur sehr schwer aus dem Gärrest entfernen. Kompost, der Folienstücke oder andere Fremdstoffe enthält, ist nicht verwendbar.



Abbildung 1: Aufkleber für die Biotonne

Sachsenweite Bioabfall-Kampagne

Seit September 2020 wirbt der Tonnenwächter Michael in ganz Sachsen für sauberen Bioabfall ohne Fremdstoffe. Er soll die Biotonnen vor Fehleinwürfen schützen und informiert zu diesem Thema auch ausführlich im Internet unter www.bio-ohne-plaste.de.

Das darf in die Biotonne

- Abfall aus der Speisenzubereitung und Speiserest (keine Knochen und Fleisch)
- überlagerte oder verdorbene Lebensmittel (unverpackt)
- Küchenpapier, Papierserviette, nicht beschichtetes Einwickelpapier von Backwaren
- Kaffeesatz, Kaffeefilter, Teebeutel
- Grünabfall aus Haus und Garten wie verwelkte Blume, Topfpflanze (ohne Topf), alte Blumenerde, Laub, Rasenschnitt, zerkleinerter Ast
- Kleintier- und Hundekot in nichtmineralischer Einstreu wie Sägespäne und Heu
- Kleinstmenge an Speisefett und -öl in saugfähigem Küchenpapier

Tipps und Hinweise

- Bioabfälle in einem separaten Abfalleimer oder in Papiertüten sammeln.
- Feuchte Bioabfälle in saugfähigem Papier einwickeln, das verhindert auch Gerüche.
- In Kunststofftüten gesammelten und transportierten Bioabfall über der Tonne ausschütten. Die Tüte gehört in den Restabfall.
- Mit Fremdstoffen verunreinigter Bioabfall wird als Restabfall entsorgt (gegen eine Zusatzgebühr nach Abfallwirtschaftgebührensatzung).

Informationen zur Abfallwirtschaft erhalten Sie auch im aktuellen **Abfallratgeber**, auf unseren Internetseiten www.dresden.de/abfall sowie am **Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33**.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 9633
Telefax (03 51) 4 88 9603
E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Grafik: Klickkomplizen GmbH

Juni 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.